

5. Inanspruchnahme einer Übergangsfrist zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 8. September 2016

Z 6 - 6360.1/2

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Änderung der Restmüll- und Biomüllabfuhr anlässlich des
Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ (03.10.2016)**

Durch den vorgenannten Feiertag ergeben sich für die Restmüll- und Biomüllabfuhr folgende Änderungen:

Normaler Abfuhrtag	Montag 03.10.2016	Dienstag 04.10.2016	Mittwoch 05.10.2016	Donnerstag 06.10.2016	Freitag 07.10.2016
verlegt auf	Dienstag 04.10.2016	Mittwoch 05.10.2016	Donnerstag 06.10.2016	Freitag 07.10.2016	Samstag 08.10.2016

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.
Für die Altpapiertonnenleerung gelten die veröffentlichten Termine.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 1. September 2016

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Verlegung des Gründlgrabens auf den Grundstücken Fl.Nrn. 491/3, 469/3, 568/4 und 568/11
der Gemarkung Hawangen, Errichtung einer 12 m langen Verrohrung und
Herstellen von Flachwasserzonen durch die Gemeinde Hawangen**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für die Verlegung des Gründlgrabens auf den Grundstücken Fl.Nrn. 491/3, 469/3, 568/4 und 568/11 der Gemarkung Hawangen, die Errichtung einer 12 m langen Verrohrung und das Herstellen von Flachwasserzonen durch die Gemeinde Hawangen nach den Unterlagen des Ing.-Büros ds-architektur und stadtplanung, Memmingen, vom 14.07.2016 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 1. September 2016

33 - 6415.1/1

**Vollzug der Wassergesetze;
Errichtung eines Biotopteiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 200 der Gemarkung Kardorf
durch die Stadt Memmingen - Forstverwaltung**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für die Herstellung eines Biotopteiches mit einer Wasserfläche von ca. 400 m² sowie einer maximalen Wassertiefe von ca. 1,50 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 200 der Gemarkung Kardorf nach den Unterlagen der Stadt Memmingen, Städtische Forstverwaltung, 87700 Memmingen, vom 13./17.05.2016, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 31. August 2016

Hans-Joachim Weirather
Landrat